

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gadebusch

Die Stadtvertretung der Stadt Gadebusch hat in ihrer Sitzung am 21.06.2010 die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Gadebusch beschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V, S. 687, 719) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung M-V erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 2 stets geltend gemacht werden.

1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Gadebusch vom 20.06.2006

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung M-V für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V- S. 687, 719) und §§ 1, 2 und 6 Kommunalabgabengesetz M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), in der Fassung von Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) und § 50 Abs. 4 Nr. 3 Straßen- und Wegegesetz M-V vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S. 101, 113) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Gadebusch vom 21.06.2010 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Gadebusch wird wie folgt geändert:

1. Agnes-Karll-Straße (berichtigte Schreibung)
2. Von der Reinigungsklasse 1 werden in die Reinigungsklasse 2 umgestuft:
 - . An der Kirche
 - . Birkenweg
 - . Friedrich-Schiller-Ring
 - . Gartenstraße
 - . Grenzstraße
 - . Radegastweg
 - . Schäferstraße
 - . Schulstraße

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gadebusch, d. 29.07.2010

Howest
Bürgermeister

